

Allgemeine Informationen zum Stiftungsgeschäft

Grundsätzliches

- Die Daniel-Theysohn-Stiftung ist eine private Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- Das Vermögen wurde vom Stifterehepaar zur Verfügung gestellt, verbunden mit dem Willen, es für die von ihm genannten Zwecke zu verwenden.
- Für das Handeln des Stiftungsvorstandes ist der Stifterwille oberstes Gebot. Er handelt deshalb immer nach den Vorgaben von Stifterwille, Satzung und Recht.
- Kontrollorgane sind:
 - die ADD Trier als untere Stiftungsaufsicht (Kapitalerhalt)
 - das Finanzamt Pirmasens als Finanzaufsicht (Bedienung der Stiftungszwecke und Gemeinnützigkeit)
- Darüber hinaus ist der Stiftungsvorstand in seinen Entscheidungen absolut frei.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht für niemand.

Vermögensverwaltung

- Das Vermögen der Stiftung ist hauptsächlich am Finanzmarkt angelegt.
- Anlageform ist ein eigener Spezialfonds, bestehend aus drei eigenständigen Segmenten, die von drei verschiedenen Vermögensverwaltern nach den Grundsätzen größtmöglicher kaufmännischer Vorsicht möglichst sicher, wertsteigernd und ertragreich gemanagt werden.
- Die Verwaltung des Masterfonds erfolgt durch eine Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).
- Die Prüfung des Spezialfonds und der Segmente erfolgt durch eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.
- Die Stiftung hat den Managern Anlagerichtlinien (AnIRI) vorgegeben, in denen eine vorsichtige Strategie verfolgt wird und deren Einhaltung von der KVG überwacht wird. Die AnIRI werden ständig vom Vorstand der Stiftung beobachtet und ggfs. nach Beratung mit den Managern an veränderte Marktbedingungen angepasst.
- Neben den Anlagen in Aktien und Rentenpapieren ist die Stiftung zur weiteren Diversifikation in mehrere Immobilien- und sonstige Investmentbeteiligungen eingebunden, die ausschließlich für institutionelle Anleger aufgelegt sind.
- Die bisherigen Ergebnisse der Vermögensverwaltung haben gezeigt, dass diese langfristig ausgerichtete Strategie und deren konsequente Umsetzung auch bei schwierigen Rahmenbedingungen sinnvoll sind.

Controlling bei der Vermögensverwaltung

- Die Einhaltung der AnRI durch die Fondsmanager kontrolliert die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG).
- Die Ergebnisse der Manager werden vierteljährig verglichen
 - gegen eine Benchmark,
 - gegen eine Peer-Group
 - und vor allem auch miteinander.
- Die Analyse der Managemententscheidungen und der Ergebnisse übernimmt eine Performance-Messungsgesellschaft, die darüber hinaus auch beratende Funktion bei Investmentscheidungen hat.

Fördermittel

- Die Erträge der Stiftung setzen sich zusammen aus
 - ordentlichen Erträgen (Zinsen und Dividenden)
 - außerordentlichen Erträgen (Kursgewinne, -verluste)
- Die Daniel-Theysohn-Stiftung führt, in Abstimmung mit den Aufsichtsbehörden, den Förderzwecken die nach Abzug der Verwaltungsaufwendungen verbleibenden ordentlichen Erträge zu. Bis zu einem Drittel davon wird, wie es die Abgabenordnung zulässt, den gesetzlichen Rücklagen zugeführt.
- Mit dieser Strategie ist es gelungen, einerseits den langfristigen realen Kapitalerhalt zu sichern und andererseits die Förderzwecke in ausreichendem Maße zu bedienen.
- Die Gesamtsummen, mit denen die Förderzwecke bisher bedient wurden, sind aus der Homepage www.daniel-theysohn-stiftung.de und aus den weiteren Unterlagen zu ersehen.

Stiftungsorganisation

- Die Stiftung ist in ihrer Organisation transparent und effizient aufgestellt.
- Einziges und alles entscheidendes Organ ist der Vorstand.
- Vorbereitende, bearbeitende und umsetzende Stelle ist die Geschäftsstelle, die mit dem Geschäftsführer, zwei Mitarbeiterinnen in Vollzeit und einer Halbtagskraft besetzt ist.
- Spezielle Arbeits- oder Problemfelder werden mit Hilfe kompetenter fachlicher Unterstützung von außen im Einzelfall angegangen (Finanzen, Recht, Steuer).
- Diese Strategie ermöglicht eine schlanke, kostengünstige und effiziente Betriebsorganisation.
- Das interne Controlling erfolgt in der Weise, dass:
 - der Jahresabschluss durch ein Steuerbüro erstellt wird,
 - sowohl der Jahresabschluss als auch das Förderverfahren im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft werden,
 - Jahresabschluss und Prüfbericht jährlich den Aufsichtsbehörden vorgelegt werden,
 - durchgängig nach dem „Vier-Augen-Prinzip“ von den Mitgliedern des Stiftungsvorstandes Controllingaufgaben übernommen werden.

Eckpunkte des Förderverfahrens

- Die Förderung erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinien, die mit der Stiftungsaufsicht (FA Pirmasens) abgestimmt und auf unserer Webseite veröffentlicht sind. Im Rahmen dieser Förderrichtlinien erfolgt die Vergabe nach freiem Ermessen des Vorstandes.
- Förderanträge werden ausschließlich digital über das Antragsportal auf Homepage der Stiftung (www.daniel-theysohn-stiftung.de) gestellt. Der Vorstand entscheidet über alle Anträge im Einzelfall. Individuell wird festgelegt, ob und in welcher Höhe eine Förderung erfolgt.
- Bei Anträgen auf Zuwendung für Maßnahmen im Rahmen der „weiteren Förderzwecke“ wird ein aktives Verhalten der Antragsteller und hoher persönlicher Einsatz durch Eigenleistungen in den meisten Fällen positiv bewertet.
- Eine Rangfolge unter den Förderzwecken besteht lediglich in der Vorrangigkeit der Ausbildungsförderung, gem. § 2 Abs. 1 der Satzung, vor den weiteren Stiftungszwecken gem. Abs. 2.
- Fördermöglichkeiten von anderer Stelle werden bei der Entscheidung berücksichtigt. Mit den Fördermitteln der Stiftung soll bei allen Projekten die größtmögliche Hebelwirkung erzielt werden.
- Die mittelbare Entlastung staatlicher und/oder kirchlicher Haushalte durch die Stiftungsförderungen soll vermieden werden, da dies dem Stifterwillen entgegensteht.
- Negativabgrenzungen bei den Fördermöglichkeiten sind auf der Homepage genannt.
- Controlling durch den Stiftungsvorstand, bezüglich der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel durch die Destinatäre, erfolgt mittels stichprobenartiger Überprüfung der Projekte im Einzelfall und geplanter Projektbesichtigungen sowie durch kontinuierliche Presseauswertung.

Fazit:

- Die Daniel-Theysohn-Stiftung kann inzwischen auf 54 Jahre Fördergeschehen zurückblicken.
- Das Ausmaß der vorhandenen und eingesetzten Fördermittel hat innerhalb des räumlich relativ begrenzten Fördergebietes zu vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Förderzwecke beigetragen.
- Durch die Förderungen der Stiftung sind über die in jedem Ort sichtbaren Zeugnisse hinaus aber auch mittelbare gemeinnützige Entwicklungen eingeleitet und vorangetrieben worden, die mit bloßem Auge nicht zu sehen, aber genauso wichtig sind.

Nur beispielhaft wären hier zu nennen:

- Erhöhung des schulischen und beruflichen Bildungsstandes junger Menschen und der damit verbundenen Arbeitsplatzchancen
- Motivation durch Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen, Vereine und sonstige Institutionen
- Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen als Folge der Investitionen im Fördergebiet
- Steigerung von Wohn- und Lebensqualität in den geförderten Gemeinden und Städten
- Erhalt von Natur und Umwelt trotz steigendem Finanzmangel der originär zuständigen Stellen
- Stärkung der Identifikation und Verbundenheit der im Fördergebiet lebenden Menschen mit ihrer Heimat, ihrer Kultur und ihrer Geschichte

- Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen wird die Daniel-Theysohn-Stiftung alles dafür tun, auch künftig die von den Stiftern Ruth und Daniel Theysohn aufgeführten Förderzwecke zu bedienen.
- Gleichzeitig sollen die Voraussetzungen geschaffen und erhalten werden, dass auch kommende Generationen in den Genuss der Fördermittel kommen können.